

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt  
Tageblatt Riesa,  
Herausg. Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weißen befähigter bestimmtes Blatt.

Postfachkonto  
Tresden 1580.  
Stroßasse:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 35.

Freitag, 10. Februar 1933, abends.

86. Jahra.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag ab 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertücht, wenn der Betrag versüßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Abrechnungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Redaktionsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Kapitulation des Meutererschiffes „Sieben Provinzen“.

### Das Meutererschiff wieder unter dem Kommando der Offiziere.

Amsterdam. Nach einer Meldung aus Batavia hat das gegen die Meuterer eingeleitete Geschwader den Panzerkreuzer „Seven Provincien“ am 1.40 Uhr deutscher Zeit in Sicht bekommen.

Batavia. Die anführerische Mannschaft des niederländischen Schlachtschiffes „Seven Provincien“ hat kapituliert.

Heute früh forderte der Befehlshaber des verfolgenden Geschwaders die Meuterer durch Funkpruch auf, bedingungslos zu kapitulieren, falls sie nicht wollten, das Geschwader zu kapitulieren. Er verlangte, das Schiff sollte stoppen, die niederländische Flagge hissen und auf dem Deck eine weiße Fahne zeigen. Nach zehn Minuten kam die drahtlose Antwort: „Hindert uns nicht.“ Hierauf wurde von einem Flugzeug eine Bombe neben dem Schlachtschiff ins Wasser geworfen. Da die Warnung ohne Wirkung blieb, warf ein Dornier-Flugboot eine zweite Bombe ab, die ein Treffer war. An Bord entzündete ein Brand. Die Meuterer verließen das Schiff in Booten.

Batavia. (Funkpruch.) Die Begegnung der ausgesandten Kriegsschiffe mit dem Meutererschiff „Seven Provincien“ entwickelte sich genau nach dem vorher entworfenen Programm. Der Kreuzer „Java“, die Torpedobootsäger und U-Boote wurden in Bereitschaft gehalten, um nötigenfalls aus größerer Entfernung mit Schiffsartillerie und Torpedos in Aktion zu treten. Die Flugzeuge gingen mit Bomben zum Angriff nieder und überließen das Meutererschiff. Die auf dem Schiff explodierende Bombe, die etwa 1/2 Stunden nach der Sichtung der „Seven Provincien“ abgeworfen wurde, warf 50 kg. Nach dem Ausbruch des Brandes erfolgte die Kapitulation des Schiffes; wäre sie nicht erfolgt, dann wären die Flugzeuge dazu übergegangen, Bomben von 200 kg. Gewicht abzuwerfen. Die Bemanning ging nach der Uebergabe in die Boote, die von den konzentrisch herankommenden Einheiten des Geschwaders in Empfang genommen wurden. Der Panzerkreuzer „Seven Provincien“ steht jetzt wieder unter dem Kommando der Offiziere. Die Kapitulation erfolgte etwa 3 Uhr morgens mittelnoröpstlicher Zeit.

### 18 Mann der Besatzung getötet, 25 verwundet.

Batavia. (Funkpruch.) Nach den neuesten Meldungen sind durch die von einem Flugzeug auf den Kreuzer „Seven Provincien“ abgeworfene Bomben 18 Besatzungsmitglieder getötet und 25 verletzt worden. Unter den Getöteten befinden sich drei Europäer; die übrigen sind Malaien.

Nach europäische Mannschaft unter den Meuterern der „Seven Provincien“.

Batavia. (Funkpruch.) In der heutigen Sitzung des Vorkomitees teilte der Oberbefehlshaber der Marinekräfte mit, es habe sich herausgestellt, daß auch Angehörige der europäischen Besatzung an der Meuterei auf dem Panzerkreuzer „Seven Provincien“ teilgenommen haben. Anherber sei festgestellt worden, daß die Meuterer geabsichtigt hätten, für den Fall, daß die Nahrungsmittel angebracht sein würden, Handelsschiffe anzuzetteln und zu plündern.

Einer der an Bord gefangen gehaltenen Offiziere verwundet.

Batavia. (Funkpruch.) Unter den an Bord der „Seven Provincien“ durch eine Fliegerbombe verwundenen Besatzungsmitgliedern befindet sich auch einer der von den Meuterern gefangen gehaltenen Offiziere.

### Meuterei ausgebrochen.

Amsterdam. (Funkpruch.) Einer Meldung aus Medan (Sumatra) zufolge, hat sich in Risch eine Meuterei bei dem Teil der europäischen Besatzung des Panzerkreuzers „Seven Provincien“ ereignet, der dort seiner Zeit an Land gegangen ist. Nachdem sich die größere Hälfte der europäischen Offiziere, Unteroffiziere und Matrosen mit dem Kapitän an Bord eines Regierungsdampfers begeben hatte, um das Meutererschiff zu verfolgen, blieben neben 100 eingeborenen Maaten und Matrosen etwa 25 europäische Mannschaften mit mehreren Offizieren zurück. Diese Europäer haben sich jetzt neuerdings, den Anweisungen des Militärkommandanten von Atsch in Patronillenmärgen zu folgen. Sie wurden von Gendarmerie wegen Dienstverweigerung in Haft genommen. Die eingeborenen Mannschaften haben dem Befehl des Militärkommandanten Folge geleistet.

### Brennliche Staatsgelder für Parteizwecke.

Berlin. Am 5. Februar 1933 hat das Kabinett Braun in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, in der die im Preussischen Landtag am 4. Februar von einem ab-

## Die Abrüstungskonferenz vor der Entscheidung.

### Paul-Boncour Vorstoß. — Frankreich sabotiert die Abrüstungskonferenz.

#### Nadolny verlangt volle Klarheit.

\* Genf. Im Präsidium der Abrüstungskonferenz begann gestern nachmittags die Verhandlung über die Festlegung des Arbeitsprogramms. Präsident Henderson richtete an das Präsidium die Aufforderung, seine langen Erörterungen mehr zuzulassen und sofort an die praktische Arbeit zu gehen.

Der englische Staatssekretär Eden begründete kurz das englische Arbeitsprogramm und betonte, die englische Regierung sei durch den langsamen Fortgang der Verhandlungen beunruhigt. Falls nicht in den aller nächsten Wochen die grundsätzlichen Entscheidungen fielen, müßte die Konferenz als ernsthaft gefährdet angesehen werden.

Vorschafter Nadolny gab eine schriftliche formulierte Erklärung ab und betonte, die deutsche Regierung halte sich für verpflichtet, auf die außerordentlichen Gefahren hinzuweisen, die ein Vorgehen nach sich ziehen würde, durch das man lediglich den Zusammenbruch der Konferenz vor der Weltöffentlichkeit verzeichnen würde. Nadolny begründete das Arbeitsprogramm der englischen Regierung und richtete an das Präsidium die Forderung, jetzt ohne lange Ansprache und ohne technische Prüfungen so schnell wie möglich durch Abstimmungen in voller Klarheit eine Entscheidung darüber herbeizuführen, wieweit die Abrüstungskonferenz in der Detailabklärung der Rüstungen geben solle.

Zu dem ersten Teil des englischen Arbeitsprogramms, der die politischen Richtlinien behandelt, nach denen für Deutschland und die übrigen entwaffneten Mächte das künftige Abrüstungsabkommen anstelle der Entwaffnungsbestimmungen der Friedensverträge treten solle, erklärte Nadolny, daß die Frage der Gleichberechtigung durch das Abkommen vom 11. Dezember 1932 grundsätzlich nach langen schwierigen Verhandlungen geregelt sei. Die deutsche Abordnung begriffe es, daß die englische Regierung in ihrem Arbeitsprogramm von der entscheidenden Schlüsselrolle dieser Vereinbarung ausgehe. Die praktische Anwendung des Gleichberechtigungsgrundsatzes müsse nunmehr bei der Durchführung des Abrüstungsprogramms erfolgen. Die Auffassung eines Arbeitsprogramms mache jedoch eine neue Ansprache über die Gleichberechtigung in keiner Weise notwendig. Er werde sich in jedem Falle einer derartigen Ansprache widersetzen.

Der französische Außenminister Paul-Boncour erklärte, die französische Abordnung verlange zunächst eine Entscheidung der Konferenz über die beiden Grundzüge des französischen Planes, den Grundab der Sicherheit und der Annahme eines kontinental-europäischen Sicherheitspaktes, sowie den französischen Vorschlag für die Vereinheitlichung der europäischen Armeen. Zu dem von Vorschafter Nadolny eingenommenen Standpunkt meldete Paul-Boncour grundsätzliche Vorbehalte an. Das Abkommen der Großmächte vom 11. Dezember sei nur eine Vereinbarung von einigen Mächten, daher für die Konferenz nicht bindend. Die Gleichberechtigungsfrage könne nur im Rahmen einer Organisation der europäischen Sicherheit geregelt werden. Paul-Boncour schloß sich dem Vorschlag Nadolnys, eine Ansprache über die grundsätzlichen Fragen nicht zu erteilen, an und verlangte, daß die französischen Sicherheitsvorschläge an den politischen Ausschuss und die Frage der Regelung der effektiven Truppenstärken und der Vereinheitlichung der Armeen an den Hauptausschuß überwiesen werden.

### Heute Antwort Nadolnys an Paul-Boncour.

Genf. Die Sitzung des Büros der Abrüstungskonferenz mußte auf Wunsch des Generalsekretärs vorzeitig abgebrochen werden. Infolgedessen kam der deutsche

geordneten aufgestellte Behauptung, das Kabinett Braun habe Staatsmittel für Parteizwecke zur Verfügung gestellt, als objektiv unrichtig bezeichnet wird. Demgegenüber stellen die Kommissare des Reiches fest, daß die Mittel, die bis zum Betrage von 2 Millionen Mark durch einmündigen Beschluß des Kabinetts Braun vom 6. 4. 32 durch Ueberschreibung des Haushaltsfonds „Bekämpfung des Verbrechertums“ gewonnen werden sollten, nach den amtlichen Unterlagen nicht der Zweckbestimmung des Fonds entsprechend, sondern fast ausschließlich für andere Zwecke, offenbar Wahlpropaganda der damaligen Koalitionsparteien bei der Landtagswahl 1932, verwendet worden sind. Im übrigen wird über die Angelegenheit mit Beschleunigung ein Gutachten der Oberrechnungskammer erbeten werden. Die Kommissare des Reichs behalten sich weitere Schritte vor, sobald dieses Gutachten erstattet ist.

Vorschafter Nadolny, der die Absicht hatte, auf die Ausführungen Paul-Boncour sofort zu erwidern, nicht mehr zu Wort. Vorschafter Nadolny wird heute auf die Erklärungen Paul-Boncour zur Gleichberechtigungsfrage antworten. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wird der deutsche Vertreter nochmals mit aller Entschiedenheit betonen, daß Deutschland auf Grund der Erklärung der Großmächte vom 11. Dezember zur Abrüstungskonferenz zurückgekehrt ist und daß es jene Erklärung für die Grundlage für die praktische Durchführung der Gleichberechtigung auf der Konferenz machen wird. — Diese Klarstellung ist notwendig. Denn nach den heutigen Ausführungen Paul-Boncour konnte man den Eindruck gewinnen, daß er die Bedeutung des Abkommens vom 11. Dezember für die Abrüstungskonferenz abschwächen verucht. Er erklärte ausdrücklich, daß die Vereinbarung vom 11. Dezember, die zwischen einigen Staaten abgeschlossen worden sei, nicht an die Stelle einer Entscheidung der Konferenz selbst gesetzt werden könne.

Die geistigen Ausführungen Paul-Boncour haben nochmals klar erkennen lassen, in welche Richtung die französische Politik auf der Abrüstungskonferenz gegenwärtig weicht. Die Fragen der qualitativen Abrüstung des Kriegsmaterials drohen ganz in den Hintergrund zu geraten und hierüber muß nach deutscher Auffassung durch einwandfreie Abstimmungen eine klare Entscheidung der Konferenz herbeigeführt werden. In deutschen Kreisen wächst der Eindruck, daß die französische Politik auf der Abrüstungskonferenz jetzt eine Taktik verfolgt, von der sie selbst überzeugt ist, daß damit ein Erfolg der Abrüstungskonferenz nicht erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang muß deshalb auf die heute von Vorschafter Nadolny abgegebene Erklärung besonders hingewiesen werden, daß der Versuch, die Konferenz mit einem Ergebnis abzuschließen, das keine wirksame Rüstungsberabechung bringt, „unausbleibliche Rückwirkungen“ haben würde.

### Frankreich stellt die Regelung der Gleichberechtigungsfrage in Abrede.

\* Genf. Die Donnerstag-Sitzung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz nahm einen interessanten Verlauf. Auf die Feststellung des Vorschafters Nadolny hin, daß die Gleichberechtigungsfrage bereits grundsätzlich und endgültig in der Rüstungserklärung vom 11. Dezember geregelt sei, gab Paul-Boncour eine Erklärung ab, in der er die Regelung der Gleichberechtigungsfrage vollständig in Abrede stellte. Ueber die Tragweite der Rüstungserklärung seien durchaus verschiedene Auffassungen vorhanden. Die Erklärung finde die Konferenz nicht und sei lediglich eine Vereinbarung zwischen einigen Mächten. Die Gleichberechtigungsfrage könne nur in unauflösbarer Zusammenhänge mit der Organisation der europäischen Sicherheit behandelt werden. Die französische Regierung hat damit zum ersten Mal die am 11. Dezember getroffene Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung abgelehnt.

Nadolny meldete sich daraufhin unverzüglich zum Wort. Ebenso hat der englische Staatssekretär Eden den Präsidenten um das Wort zu einer Beantwortung der an ihn von Nadolny gerichteten Frage, ob die englische Regierung den deutschen Standpunkt über die endgültige Regelung der Gleichberechtigungsfrage teile. Henderson lehnte es jedoch ab, den Vertretern Deutschlands und Englands das Wort zu erteilen, mit der Begründung, daß die Sitzung des Präsidiums wegen anderweitiger Sitzungen des Völkerbundes geschlossen werden müsse.

### Wirtschaftsvertreter bei Hugenberg

Reichswirtschafts- und Ernährungsminister Dr. Hugenberg empfing am Donnerstag die Vertreter des Reichverbandes der Deutschen Industrie unter Führung von Staatssekretär von Simson, des Deutschen Industrie- und Handeltages unter Führung des Präsidenten Grund und des Reichsverbandes des Deutschen Groß- und Ueberseehandels unter Führung von Geheimrat Ravene zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen.

Ferner empfing Dr. Hugenberg die Vertreter des Verwertungverbandes deutscher Spiritusfabrikanten und die Vertreter des Reichverbandes des Deutschen Gartenbaues unter Führung des Präsidenten Werner; außerdem erhielt er den Besuch der Geandten von Bremen und Hamburg.